

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Luftsicherheitsbehörde



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr	Bearbeiter/in:	Braun
Mohamed Hossam Eldin Ali Abdel Nasser	Durchwahl:	069/755-6 50 22
	Fax:	069/755-6 51 09
	E-Mail:	v5.pppfm@polizei.hessen.de
	Aktenzeichen:	2025/05/1152
	Datum:	02.06.2025
	Personalnummer:	1301471

Zuverlässigkeitssüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrter Herr Abdel Nasser,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitssüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Abdel Nasser, Mohamed Hossam Eldin Ali	14.10.1983	Red Sea/ EGY	26.05.2025	25.05.2030

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitssüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pusch)

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -